

„Begründungen zu den Ergänzungen“ § 19 Technische Vorschriften EnWG

Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen sind ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, Ergänzungen im Sinne des § 19 Absatz 1a EnWG zu begründen und auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Mittelspannung der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH stehen nicht im Widerspruch zu den allgemeinen technischen Mindestanforderungen nach § 19 Absatz 4 EnWG.

Etwaige Konkretisierungen und Ergänzungen sind textlich dem jeweiligen Abschnitt der TAB zu entnehmen.

Die Ergänzungen sind auf den Anschlussprozess der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH abgestimmt und notwendig, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungsnetzes der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH zu gewährleisten. Ebenfalls können Rechtsvorschriften oder andere gesetzliche Vorgaben (NELEV, EAAV, etc.) Konkretisierungen in den TABs der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH notwendig machen.